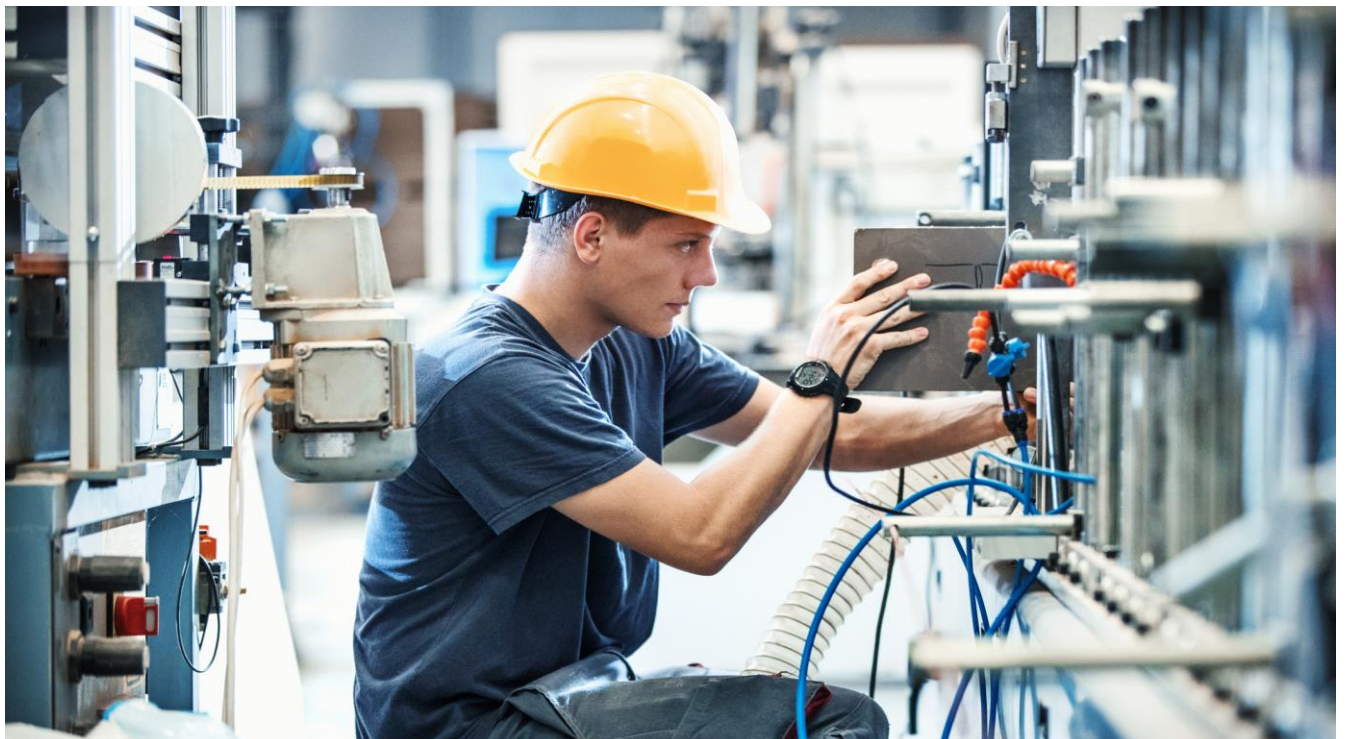




# Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2023

Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2023

Jahresbericht der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)  
Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Amt für Arbeitslosenversicherung  
Lagerhausweg 10  
3018 Bern

Amt für Wirtschaft  
Münsterplatz 3a  
3011 Bern

### **Kontakt**

+41 31 633 45 34  
info.awi@be.ch  
[www.be.ch/wirtschaftsdaten](http://www.be.ch/wirtschaftsdaten)

### **Redaktion**

Silvia Kollar-Jakob

### **Titelbild**

© iStock

© Amt für Arbeitslosenversicherung und Amt für Wirtschaft, Januar 2024;  
Abdruck mit Quellenangabe erlaubt

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Die Lage auf dem Arbeitsmarkt .....</b>	<b>6</b>
2.1	Konjunktur .....	6
2.2	Arbeitsmarkt .....	7
2.3	Arbeitslosigkeit .....	8
2.3.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit .....	8
2.3.2	Arbeitslosigkeit nach Alter .....	9
2.3.3	Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht .....	10
2.3.4	Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreisen .....	11
2.3.5	Aussteuerungen .....	12
2.4	Löhne .....	13
2.5	Kurzarbeit .....	14
2.6	Massenentlassungen .....	15
<b>3.</b>	<b>Vollzugstätigkeit .....</b>	<b>16</b>
3.1	Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige .....	16
3.2	Arbeitsmarktaufsicht .....	17
3.3	Stellenmeldepflicht .....	18
3.3.1	Meldung offener Stellen .....	18
3.3.2	Bearbeitung der Meldungen .....	19
3.3.3	Abmeldung offener Stellen .....	20
<b>Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen .....</b>		<b>22</b>
Arbeitsvertrag .....		22
Gesamtarbeitsvertrag .....		22
Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn .....		22
Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen .....		22
<b>Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern .....</b>		<b>23</b>
Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht .....		23
Organe der Arbeitsmarktaufsicht .....		24
<b>Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO) .....</b>		<b>25</b>
<b>Anhang 4: Mitglieder der KAMKO (Stand 31.12.2023) .....</b>		<b>27</b>
<b>Anhang 5: Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) .....</b>		<b>28</b>
<b>Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE (Stand 31.12.2023) .....</b>		<b>29</b>

## 1. Zusammenfassung

2023 verzeichnete die Schweizer und Berner Wirtschaft aufgrund des Abschwungs der internationalen Konjunktur ein unterdurchschnittliches Wachstum. Zwar verzeichnete sie im ersten Quartal 2023 dank einer starken inländischen Konsumnachfrage und einer robusten Nachfrage aus dem Ausland ein starkes Wachstum. Ab dem zweiten Quartal ging die Dynamik jedoch deutlich zurück und die wirtschaftliche Entwicklung stagnierte in der zweiten Jahreshälfte. In der Exportwirtschaft präsentierte sich ein heterogenes Bild: Die Warenexporte der Uhrenindustrie sowie der Pharma- und Chemiebranche wuchsen, während die konjunktur- und wechselkurssensitivere Maschinen- und Metallindustrie Rückgänge verzeichnete. Im Tourismus nahmen die Logiernächte gegenüber dem Vorjahr zu, die Logiernächte in der Sommersaison 2023 übertrafen das bisherige Rekordjahr 2019.

Der Berner Arbeitsmarkt zeigte sich 2023 bemerkenswert resilient. Nachdem die Arbeitslosenquote im Kanton Bern bereits im Jahr 2022 kontinuierlich sank und in den ersten drei Quartalen 2023 ein historisch tiefes Niveau erreichte, stieg sie im vierten Quartal 2023 leicht an (Dezember 2023: 1,7 %). Dementsprechend lag die Arbeitslosenquote im Kanton Bern, wie auch in der Schweiz, im Jahresverlauf deutlich unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt 1300 Personen weniger arbeitslos; verglichen mit dem Vorpandemiejahr 2019 waren es 2200 Personen weniger. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt von 1,7 Prozent im Vorjahr auf 1,4 Prozent – die tiefste Quote der letzten zwanzig Jahre (CH: von 2,2 auf 2,0 Prozent).

Die Anzahl der Massentlassungen lag leicht über dem Vorjahr, sie blieb jedoch unter dem Vorpandemieniveau von 2019.

Die Anzahl kurzfristiger meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Erwerbstätigen lag mit rund 24 000 über dem Vorkrisenniveau von 2019 (22 600).

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2023 insgesamt 2763 Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat zahlreiche Fälle vermuteter Schwarzarbeit sowie Verstösse gegen das Entsendegesetz abgeklärt und 736 Sanktionen verfügt.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 2023 rund 22 700 Meldungen mit 31 300 meldepflichtigen, offenen Stellen und 13 100 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) getätigt.

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2023 vier Sitzungen durchgeführt. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben zehn Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in acht Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

## Arbeitsmarkt Kanton Bern

		Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Erwerbspersonen <sup>1</sup>		2021			2022		
Schweiz	Personen	4 638 527	2 154 557	2 483 970	4 686 630	2 181 607	2 505 024
Kanton Bern	Personen	561 758	266 210	295 548	566 406	269 124	297 282
Erwerbsquoten		2021			2022		
Schweiz	standardisiert <sup>2</sup>	64,0 %	58,9 %	69,3 %	64,1 %	59,1 %	69,2 %
Kanton Bern	standardisiert <sup>2</sup>	64,2 %	59,5 %	69,0 %	64,4 %	60,0 %	69,1 %
Beschäftigte <sup>3</sup>		2020			2021		
Schweiz	Personen	5 289 594	2 419 772	2 869 822	5 417 999	2 481 067	2 936 932
Kanton Bern	Personen	643 027	304 217	338 810	652 665	309 258	343 407
	Vollzeit (90–100 %) Anteil	64,5 %	43,4 %	83,5 %	64,3 %	42,5 %	83,8 %
	Teilzeit I (50–89 %) Anteil	23,4 %	36,2 %	11,8 %	23,3 %	36,6 %	11,3 %
	Teilzeit II (< 50 %) Anteil	12,1 %	20,4 %	4,7 %	12,5 %	20,9 %	4,9 %
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)		2022			2023		
Schweiz	Personen	175 549	82 607	92 942	160 087	73 762	86 325
Kanton Bern	Personen	15 930	7 526	8 404	13 581	6 178	7 403
Arbeitslose <sup>4</sup> (Jahresdurchschnitt)		2022			2023		
Schweiz	Personen	99 577	44 409	55 167	93 536	40 904	52 632
	Quote	2,2 %	2,1 %	2,2 %	2,0 %	1,9 %	2,1 %
Kanton Bern	Personen	9 261	4 148	5 114	7 970	3 408	4 562
	Quote	1,7 %	1,6 %	1,7 %	1,4 %	1,3 %	1,5 %
15- bis 24-Jährige	Personen	881	383	497	825	343	483
	Quote	1,5 %	1,4 %	1,7 %	1,4 %	1,2 %	1,6 %
25- bis 49-Jährige	Personen	5 350	2 483	2 867	4 751	2 108	2 643
	Quote	1,7 %	1,7 %	1,8 %	1,5 %	1,4 %	1,6 %
50-Jährige und älter	Personen	3 031	1 281	1 749	2 394	958	1 436
	Quote	1,6 %	1,4 %	1,7 %	1,2 %	1,1 %	1,4 %
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Personen	2 057	922	1 135	958	427	531
	Anteil	22,2 %	22,2 %	22,2 %	12,0 %	15,5 %	11,6 %
Aussteuerungen		2022			2023p		
Schweiz	Personen	34 836	16 790	18 046	25 455	11 941	13 514
Kanton Bern	Personen	3 148	1 555	1 593	2 162	1 016	1 146
Kurzarbeit		2022			2023 <sup>5</sup>		
Kanton Bern	Gesuche	1 376	...	...	...	...	...
	Personen <sup>6</sup>	12 156	...	...	...	...	...

«p»: provisorische Zahlen

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Statistik (BFS), Amt für Wirtschaft (AWI)

<sup>1</sup> Als Erwerbspersonen gelten die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Die Erwerbspersonen bilden das Arbeitsangebot.

<sup>2</sup> Die standardisierte Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.

<sup>3</sup> Die Beschäftigten (besetzten Stellen) und die offenen Stellen entsprechen der Arbeitsmarktnachfrage.

<sup>4</sup> Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, keine Arbeit haben und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht.

<sup>5</sup> Aufgrund einer Systemumstellung beim SECO sind zum aktuellen Zeitpunkt ab April 2023 keine Zahlen zur Kurzarbeit verfügbar.

<sup>6</sup> Erfasst werden die potenziell betroffenen Beschäftigten. Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich auf dieser Basis nicht machen.

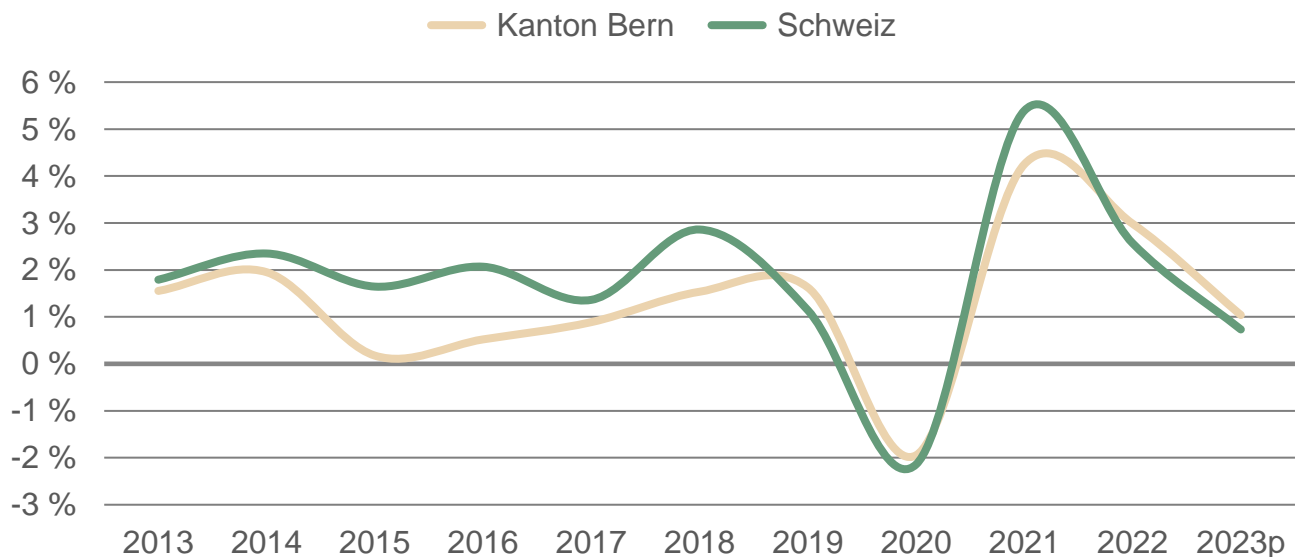
## 2. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

### 2.1 Konjunktur

2023 verzeichnete die Schweizer und Berner Wirtschaft ein unterdurchschnittliches Wachstum. Zwar verzeichnete sie im ersten Quartal 2023 dank einer starken inländischen Konsumnachfrage und einer robusten Nachfrage aus dem Ausland im ersten Quartal 2023 ein starkes Wachstum. Ab dem zweiten Quartal ging die Dynamik jedoch deutlich zurück, insbesondere aufgrund des Abschwungs der internationalen Konjunktur. Während der Dienstleistungssektor noch ein Wachstum verzeichnete gingen die Investitionen und die Wertschöpfung im Industriesektor zurück. Insgesamt stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte. Die Inflationsrate bildete sich im Verlauf des Jahres – wie in den meisten Ländern – deutlich zurück. Die Berner Warenexporten entwickelten sich positiv. Insbesondere die Uhrenindustrie sowie die Pharma- und Chemiebranche sorgten für eine solide Basis, während die konjunktur- und wechselkurssensitivere Maschinen- und Metallindustrie unter der schwachen deutschen Nachfrage litt und Exportrückgänge verzeichnete. Im Tourismus nahmen die Logiernächte im Kanton Bern gegenüber dem Vorjahr zu. Dank der starken inländischen Nachfrage und der Rückkehr von internationalen Gästen übertrafen die Logiernächte in der Sommersaison 2023 das bisherige Rekordjahr 2019.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) verzeichnete nach Schätzungen von BAK Economics 2023 in der Schweiz einen Anstieg von 0,7 Prozent (2022: +2,6 %) und im Kanton Bern einen Anstieg von 1,0 Prozent (2022: +3,0 %).

#### BIP-Entwicklung (Veränderung gegenüber dem Vorjahr)



«p»: provisorische Zahlen

Quelle: BAK Economics (Stand: Dezember 2023)

## 2.2 Arbeitsmarkt

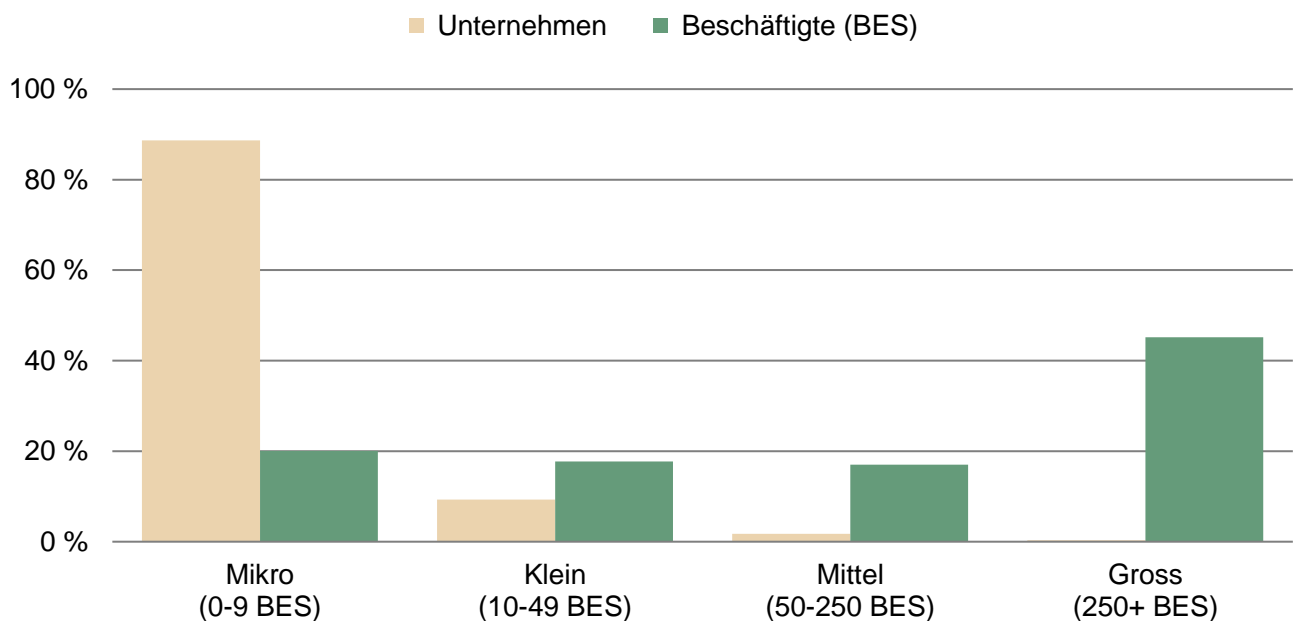
Ein funktionierender Arbeitsmarkt ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entscheidend. Wie auf jedem Markt stehen sich hier Angebot (Erwerbspersonen) und Nachfrage (Unternehmen) gegenüber. Wenn die Nachfrage nach Arbeit kleiner ist als das Angebot oder die Qualifikation der Erwerbspersonen nicht mit den gesuchten Fähigkeiten übereinstimmen, entsteht Arbeitslosigkeit. Kurzfristig ist die Arbeitsnachfrage abhängig von der konjunkturellen Entwicklung: Haben die Unternehmen viele Aufträge, steigt die Arbeitsnachfrage. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld werden hingegen Arbeitsplätze abgebaut, die Arbeitsnachfrage sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt. Längerfristig wirken sich der technologische Fortschritt, der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf die Arbeitsnachfrage aus. Das Arbeitsangebot ergibt sich aus der demografischen Entwicklung, der Zuwanderung und der Erwerbsbeteiligung.

2023 zeigte sich der Berner Arbeitsmarkt trotz der schwächeren Konjunktur in einer sehr guten Verfassung. Die Arbeitsnachfrage stieg, gleichzeitig nahm das Arbeitsangebot zu – jedoch insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung weniger stark. Entsprechend nahm die Arbeitslosigkeit ab und viele Unternehmen vermelden nach wie vor Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften.

Der Kanton Bern zählt 566 400 Erwerbspersonen: 269 100 Frauen und 297 300 Männer. Die Erwerbsbeteiligung im Kanton Bern liegt im Schweizer Durchschnitt.

Im Kanton Bern haben rund 70 600 Unternehmen ihren Sitz. Davon zählen 99,7 Prozent zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten. Insgesamt bieten Unternehmen im Kanton Bern 653 000 Arbeitsplätze an.

### Anteil der Unternehmen und der Beschäftigten nach Unternehmensgrösse, Kanton Bern, 2021



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT

## 2.3 Arbeitslosigkeit

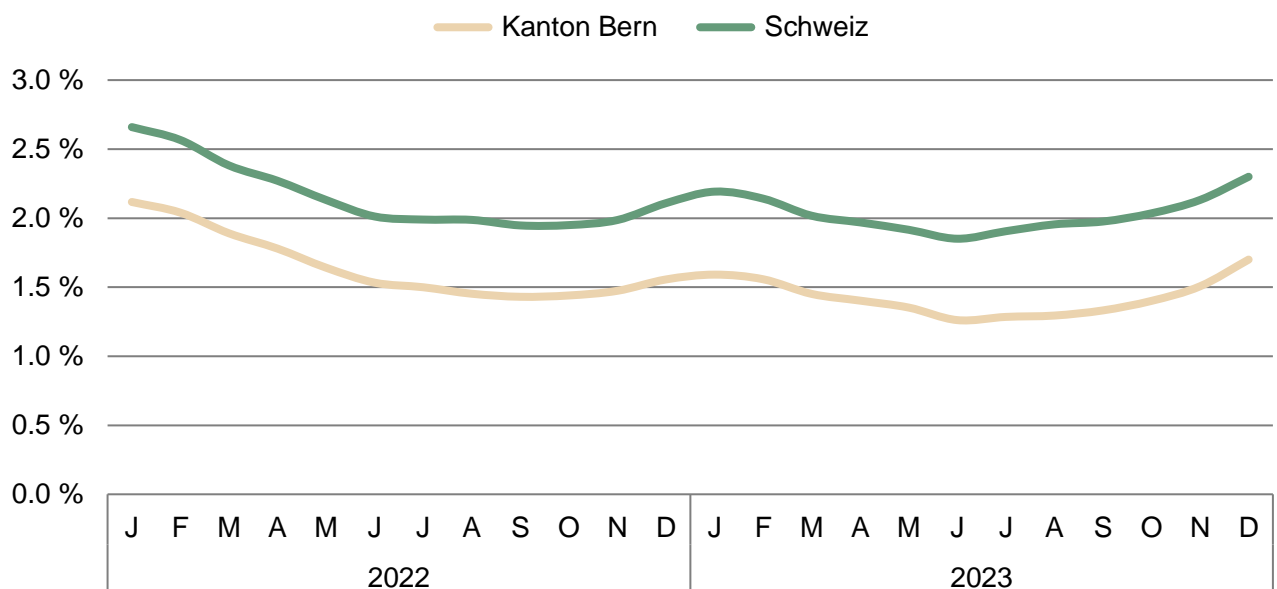
### 2.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Berner Arbeitsmarkt zeigte sich 2023 bemerkenswert resilient. Nachdem die Arbeitslosenquote 2022 kontinuierlich sank, erreichte sie im Monat Juni mit 1,3 Prozent ein Rekordtief – den tiefsten Wert seit November 2001. Nach den historisch tiefen Arbeitslosenquoten in den ersten drei Quartalen, stieg sie im vierten Quartal leicht an. Damit lag die Arbeitslosenquote im Kanton Bern – wie in der Schweiz – im Jahresverlauf deutlich unter dem 10-jährigen Durchschnitt.

Im Jahresverlauf 2023 konnten alle Branchen einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnen. Insbesondere in der Uhrenindustrie führte die gestiegene Nachfrage zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit – die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank von 3,8 Prozent im Jahr 2022 auf 2,8 Prozent im Jahr 2023. Im Gastgewerbe war im vergangenen Jahr ebenfalls ein überdurchschnittlicher Rückgang der Arbeitslosenquote zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt 2023 lag die Arbeitslosenquote bei 1,4 Prozent. Sie lag somit um 0,3 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr und auf dem tiefsten Stand seit 2001. Anfang Januar 2023 waren 8710 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 1,6 Prozent. Ende Dezember 2023 waren 9242 Personen arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 1,7 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Jahresverlauf um 532 Personen zu (BE: +6,1 %, CH: +10,2%).

#### Arbeitslosenquote



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

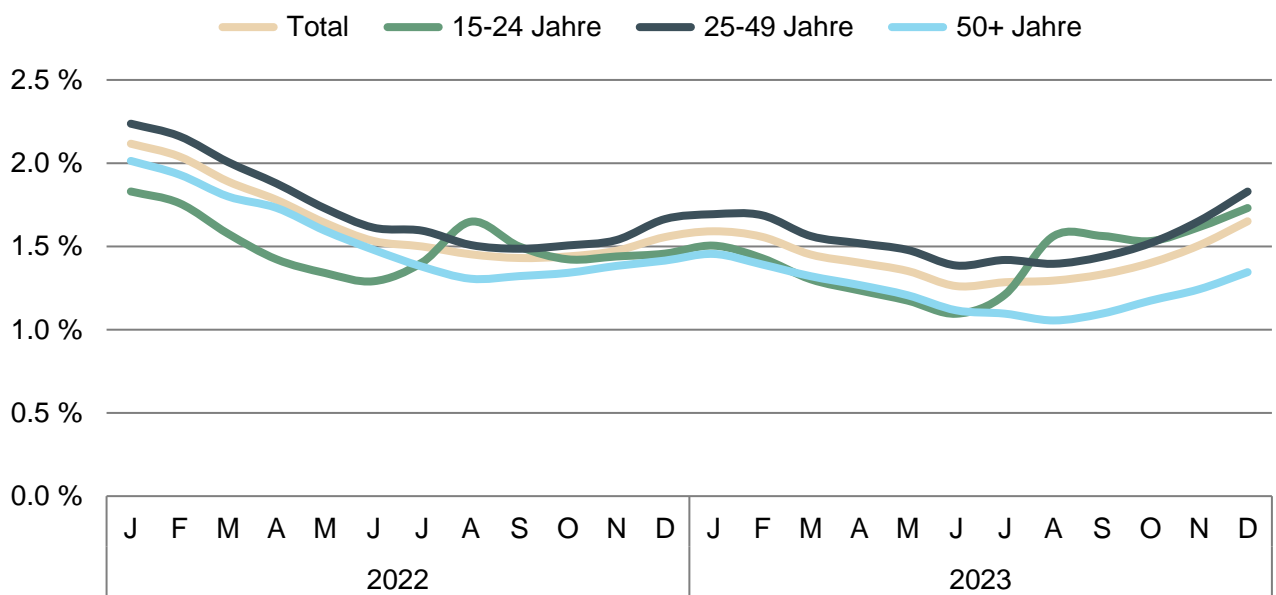


### 2.3.2 Arbeitslosigkeit nach Alter

2023 sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersgruppen. So betrug die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt 1,4 Prozent (2022: 1,5 %). Diese profitierten von der demografischen Entwicklung, d.h. den weniger geburtenstarken Jahrgängen, die in den Arbeitsmarkt eintreten.

Der Stellenaufbau im Arbeitsmarkt und der Personalmangel aufgrund der demografischen Entwicklung führte auch bei den über 50-jährigen Arbeitnehmenden zu einer tieferen die Arbeitslosenquote im Jahr 2023. So lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei den über 50-Jährigen unter dem kantonalen Jahresdurchschnitt (1,2 %, Total BE: 1,4 %).

#### Arbeitslosenquote nach Alter, Kanton Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

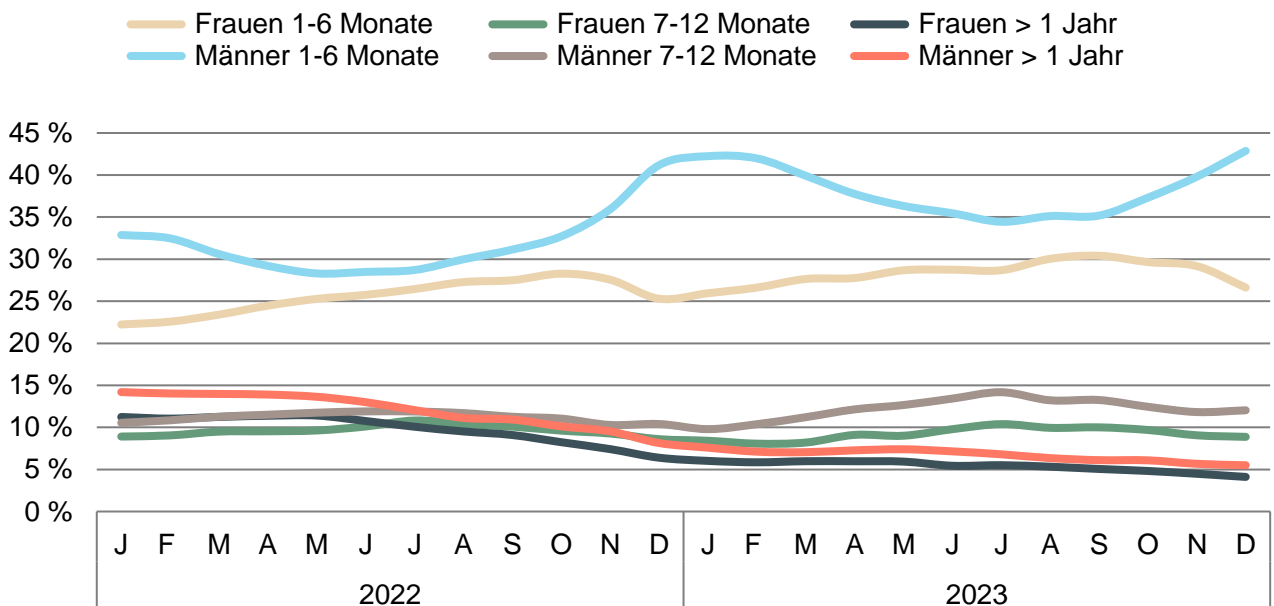
### 2.3.3 Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht

Neben der Arbeitslosenquote, der Anzahl und dem Alter der arbeitslosen Personen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit von Interesse. 2023 waren über zwei Drittel der betroffenen Personen einen bis sechs Monate lang arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, das sind Personen, die über ein Jahr als arbeitslos registriert waren, betrug 12,0 Prozent (2022: 22,2 %).

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 42,8 Prozent der arbeitslosen Personen Frauen und 57,2 Prozent Männer. Männer sind von saisonal bedingten oder konjunkturellen Effekten stärker betroffen als die Frauen, weil sie häufiger in zyklischen Branchen arbeiten (z. B. im Baugewerbe und in exportorientierten Industriebranchen).

Aufgrund saisonaler Effekte im Baugewerbe in den Monaten November bis März liegt der Anteil der Männer, die in dieser Zeit bis zu sechs Monate arbeitslos sind, deutlich über demjenigen der Frauen.

#### Anteil Arbeitslose nach Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Bern



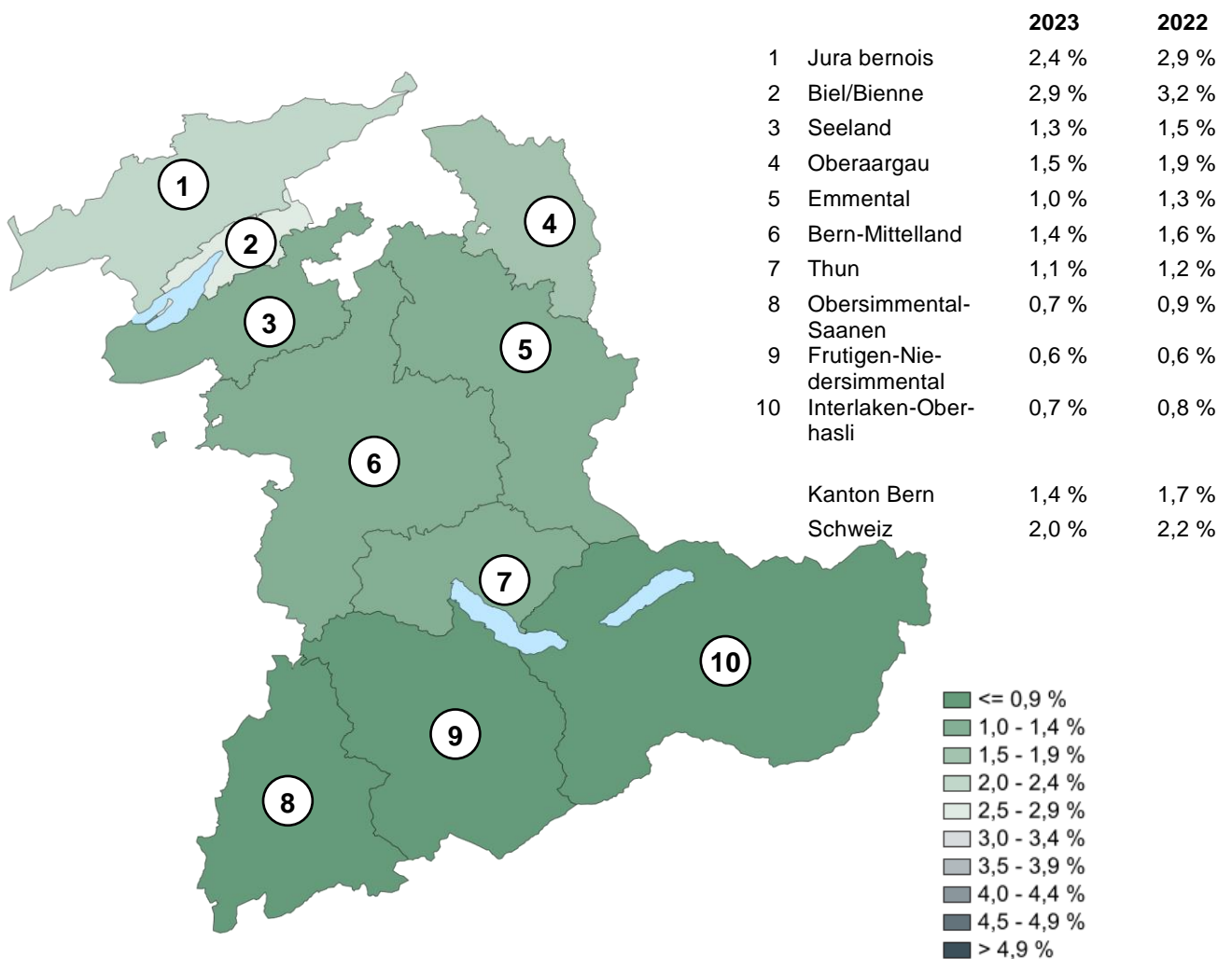
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

### 2.3.4 Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreisen

2023 nahm die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr in neun der zehn Verwaltungskreisen ab, im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental blieb sie unverändert. Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der Verwaltungskreise des Kantons Bern, stellt man grössere Unterschiede fest: Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 2,9 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit 0,6 Prozent. In den Verwaltungskreisen Jura bernois und Biel/Bienne liegt die Arbeitslosenquote über dem Schweizer Durchschnitt.

Der stärkste Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichneten die Verwaltungskreise Jura bernois und Oberaargau, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere im ersten Halbjahr 2023 im Baugewerbe und in der MEM-Industrie anstieg. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Tourismusregionen des Oberlands ist vor allem auf das Gastgewerbe zurückzuführen. Dank der weiterhin starken inländischen Nachfrage und der Rückkehr von internationalen Gästen übertrafen die Logiernächte in der Sommersaison 2023 das bisherige Rekordniveau von 2019 – und erhöhten damit die Nachfrage nach Arbeitskräften im Gastgewerbe.

#### Arbeitslosenquote, Verwaltungskreise des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2023



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

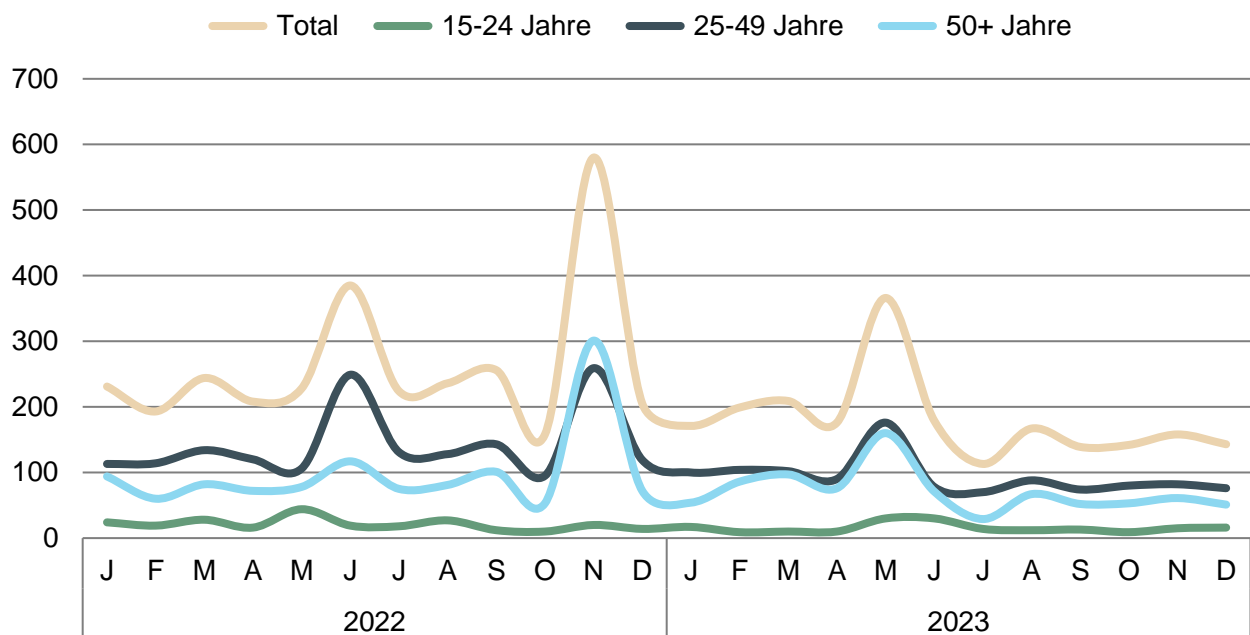
### 2.3.5 Aussteuerungen

Arbeitslose Personen, die ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, werden ausgesteuert. Ausgesteuerte Personen können weiterhin bei einem RAV angemeldet bleiben und Beratungsleistungen des RAV in Anspruch nehmen. In diesem Fall werden sie weiterhin als Stellensuchende in der Arbeitsmarktstatistik mitgezählt.

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden im Kanton Bern insgesamt 2162 Personen ausgesteuert (2022: 3148). 51,8 Prozent der ausgesteuerten Personen waren im Alter von 25 bis 49 Jahren, 39,6 Prozent waren über 50 Jahre alt und 8,6 Prozent waren im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Die erhöhte Anzahl an Aussteuerungen im November 2022 erklärt sich durch Personen, die in der ersten Covid-Welle (März-August 2020) arbeitslos wurden und in dieser Phase eine neue Rahmenfrist eröffneten. Zusammen mit der ausserordentlichen Rahmenfrist-Verlängerung um maximal 9 Monate für Covid-Taggelder, verloren sie per Ende November gleichzeitig ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Die hohe Anzahl an Aussteuerungen ist damit auf nachgeholte – nicht auf zusätzliche – Aussteuerungen zurückzuführen.

#### Anzahl ausgesteuerte Personen nach Alter, Kanton Bern



Hinweise:  
Die Zahlen der Monate Oktober bis Dezember 2023 sind provisorisch.

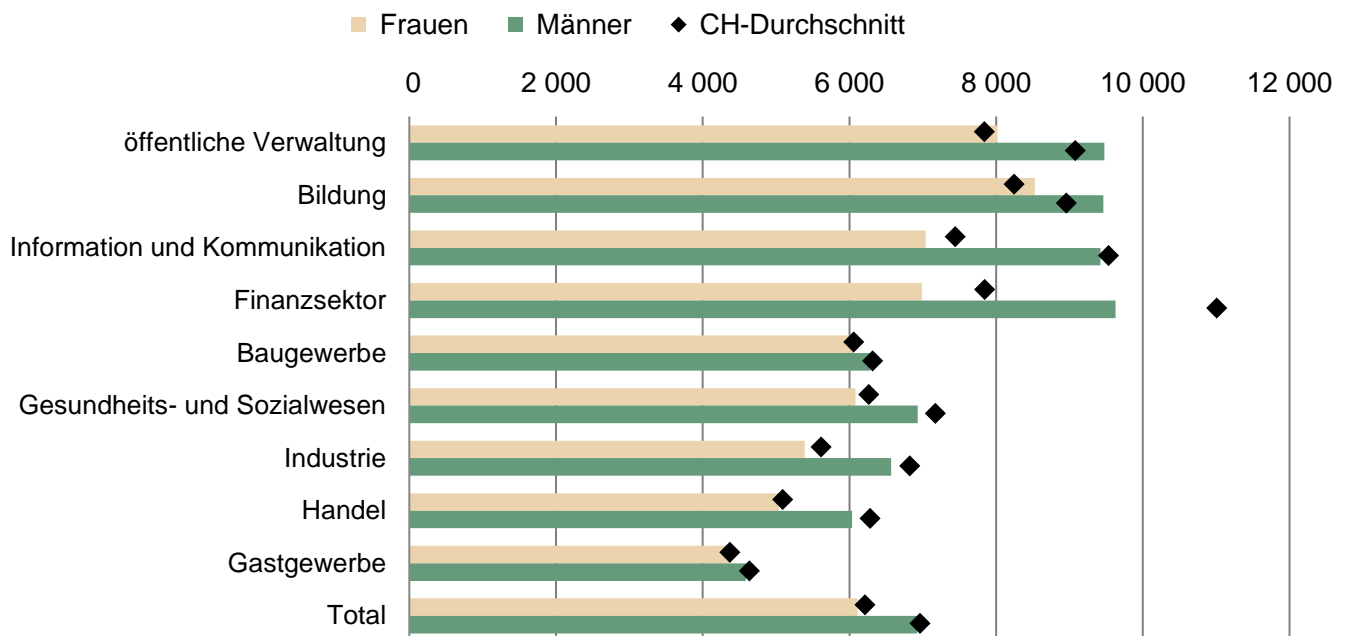
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

## 2.4 Löhne

Die Lohnstrukturerhebungen des Bundesamts für Statistik liefern keine Ergebnisse für den Kanton Bern, sondern nur für die Grossregion Espace Mittelland (Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn).<sup>7</sup> Der monatliche Bruttomedianlohn 2020 in der Grossregion Espace Mittelland betrug 6600 Franken – umgerechnet auf eine Vollzeitstelle und inklusive des Anteils am 13. Monatslohn. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Beschäftigten mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn verdiente.

Zwischen den Löhnen der Frauen und den Löhnen der Männer war sowohl im Kanton Bern als auch in der Schweiz ein klarer Unterschied feststellbar. In praktisch allen Branchen fiel der Medianwert für den monatlichen Bruttolohn der Frauen tiefer aus als jener der Männer. Diese Beobachtung lässt jedoch keinen Schluss auf eine mögliche Lohndiskriminierung zu. Die Lohnhöhe wird von zahlreichen Faktoren (wie etwa die Berufserfahrung) beeinflusst, die nicht alle statistisch erfasst werden.

### Löhne nach Branche und Geschlecht, Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO), 2020



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2020

<sup>7</sup> Lohndaten auf kantonaler Ebene liegen lediglich für die Jahre 2004 bis 2010 vor. Die Ergebnisse des Kantons Bern weichen in diesen Jahren nur unwesentlich von denjenigen der Grossregion Espace Mittelland ab. Demzufolge sind die Ergebnisse für die Grossregion Espace Mittelland auch für den Kanton Bern aussagekräftig.

## 2.5 Kurzarbeit

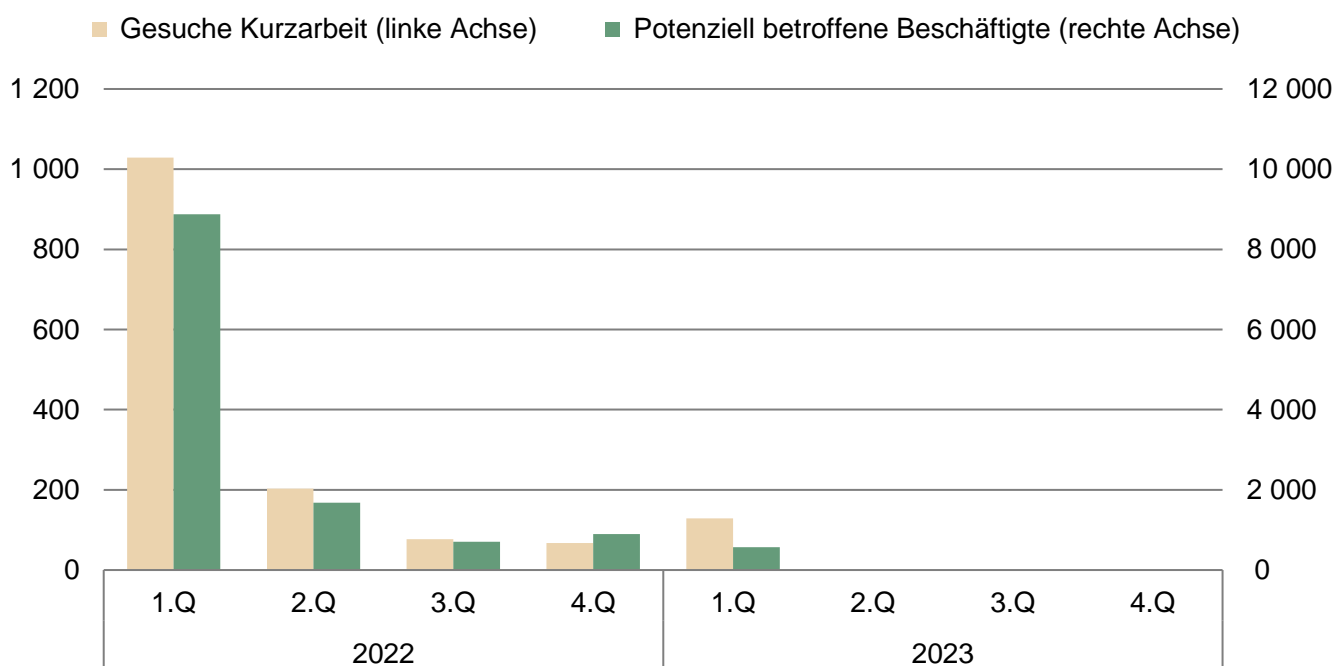
Die Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Mit der Kurzarbeitsentschädigung bietet die Arbeitslosenversicherung (ALV) den Arbeitgebern eine Alternative zu drohenden Entlassungen. Die ALV deckt den Arbeitgebenden, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, über einen gewissen Zeitraum einen grossen Teil der Lohnkosten.

Als Folge der Corona-Krise wurde das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung seit 2020 intensiv genutzt, insbesondere durch das stark betroffene Gastgewerbe. Per Juli 2021 bis Juni 2022 hatte der Bundesrat die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate erhöht und das vereinfachte Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung verlängert<sup>8</sup>.

Nachdem die Gesuche um Kurzarbeit und die potenziell betroffenen Personen im Kanton Bern 2020 historische Höchstwerte erreichten, wurden im Jahresverlauf 2022 insgesamt 1376 Gesuche eingereicht, die potenziell 12 156 Personen betrafen. 2023 sind die Daten zur Kurzarbeit aufgrund einer Systemumstellung nur für das erste Quartal verfügbar (129 Gesuche, die potentiell 571 Personen betrafen).

Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich nicht machen. Die 2023 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen der öffentlichen Arbeitslosenkasse beliefen sich auf 78 Millionen Franken (2022: CHF 64 Mio.). Dabei handelt es sich um einen provisorischen Wert, da die Kurzarbeitsentschädigung bis zu drei Monate rückwirkend abgerechnet werden kann.

### Anzahl Gesuche um Kurzarbeit und potenziell betroffene Personen, Kanton Bern



Hinweis:

Aufgrund einer Systemumstellung beim SECO sind zum aktuellen Zeitpunkt die Daten zur Kurzarbeit nur für das erste Quartal 2023 verfügbar.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

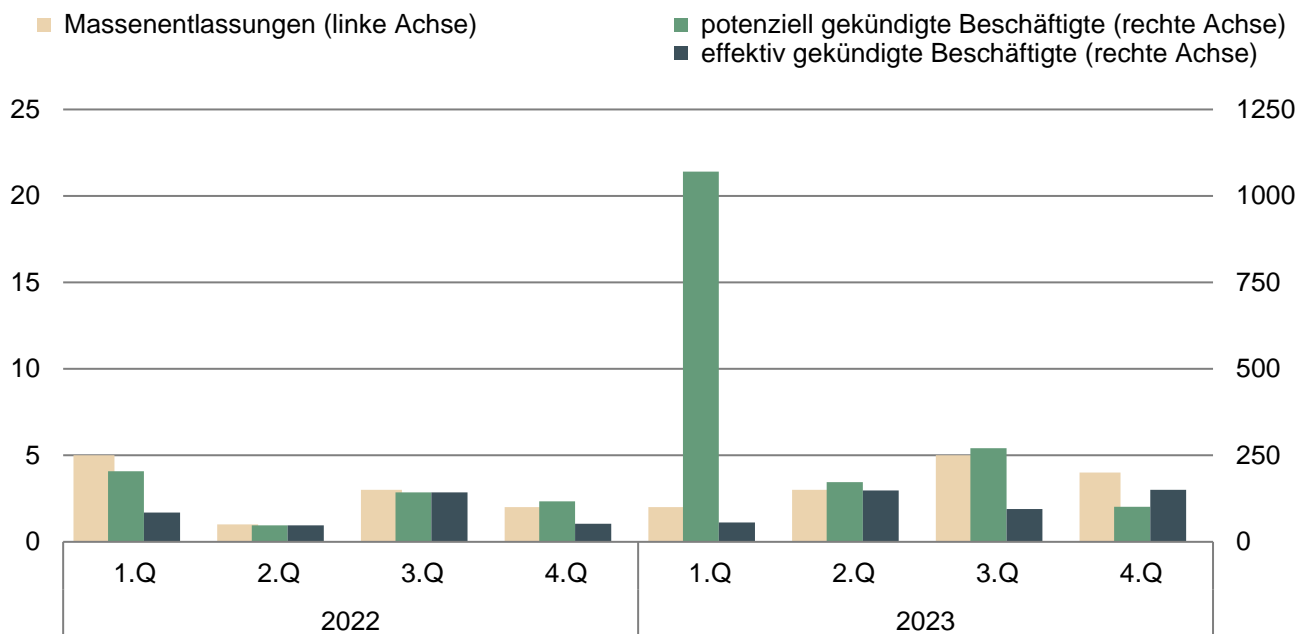
<sup>8</sup> Kurzarbeitsentschädigung, Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate. Die Verordnungsänderung galt bis zum 28.2.22 und wurde am 26.1.2022 bis zum 30.6.2022 verlängert.

## 2.6 Massenentlassungen

Muss ein Unternehmen aus betrieblichen Gründen oder wegen Aufgabe der Geschäftstätigkeit innert 30 Tagen zehn oder mehr Kündigungen aussprechen, handelt es sich je nach Betriebsgrösse<sup>9</sup> um eine meldepflichtige Massenentlassung.

2023 lag die Anzahl gemeldeter Massenentlassungen leicht über dem Vorjahr, sie blieb jedoch unter dem Vorpandemieniveau von 2019 (2023: 14, 2022: 11, 2019: 20). Die Anzahl der potenziell von einer Kündigung bedrohten Beschäftigten (2023: 1615, 2022: 512) als auch die Anzahl der effektiv von einer Kündigung betroffenen Beschäftigten (2023: 450, 2022: 328) stiegen gegenüber dem Vorjahreswert an – letztere blieb weiterhin unter dem Niveau vor der Pandemie im 2019 (489). Aufgrund noch laufender Konsultationsverfahren oder noch nicht ausgesprochener Kündigungen sind die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2023 noch provisorisch.

### Massenentlassungen, Kanton Bern



Hinweis:  
Die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2023 sind provisorisch.

Quelle: Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA)

<sup>9</sup> Eine Massenentlassung hängt von der Betriebsgrösse und der Anzahl Kündigungen ab, die Arbeitgebende innert 30 Tagen aussprechen. Eine Massenentlassung liegt nach OR 335d ff vor:  
 - Betriebe mit 21 bis 99 Arbeitnehmenden: ≥10 Kündigungen  
 - Betriebe mit 100 bis 299 Arbeitnehmenden: ≥10% Kündigungen  
 - Betriebe ab 300 Arbeitnehmenden: ≥30 Kündigungen

### 3. Vollzugstätigkeit

#### 3.1 Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Für Angehörige der EU- oder EFTA-Mitgliedstaaten besteht bei kurzfristigen Stellenantritten bei einem Schweizer Arbeitgebenden und bei einer Dienstleistungserbringung (Entsandte oder Selbständige) in der Schweiz (bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. 2023 wurden im Kanton Bern 24 031 kurzfristige meldepflichtige Arbeitseinsätze registriert (2022: 22 226). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl entsandte Arbeitnehmende um 10 Prozent, die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden um 15 Prozent und die Anzahl der kurzfristigen Stellenantritte bei einem Schweizer Arbeitgebenden um 6 Prozent gestiegen. Die Meldungen haben seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU mit Ausnahme der Jahre 2009, 2015, 2020 stetig zugenommen, wobei das Total der Meldungen 2023 über dem Vorkrisenniveau von 2019 lag (22 600).

Einzelne Wirtschaftsbranchen sind stark auf meldepflichtige ausländische Erwerbstätige angewiesen. So waren 2023 rund 60 Prozent aller Meldepflichtigen in der Industrie, im Baugewerbe, im Gastgewerbe oder im Personalverleih tätig. Auch beim Arbeitsvolumen waren diese Branchen für einen erheblichen Anteil der erbrachten Arbeitstage verantwortlich.

#### Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren, Kanton Bern

		2022	2023
Entsandte <sup>10</sup>	Anzahl Personen	8 150	8 995
	Ø Einsatzdauer in Tagen	10	9
Selbständige Dienstleistungserbringende <sup>11</sup>	Anzahl Personen	1 740	2 005
	Ø Einsatzdauer in Tagen	16	14
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebenden	Anzahl Personen	12 336	13 031
	Ø Einsatzdauer in Tagen	50	49
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	22 226	24 031
	Ø Einsatzdauer in Tagen	32	31

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Amt für Wirtschaft (AWI)

<sup>10</sup> Entsandte Arbeitnehmende eines Unternehmens mit Sitz in der EU/EFTA, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, können während einer Dauer von höchstens drei Monaten oder 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahrs im Rahmen des Meldeverfahrens eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben.

<sup>11</sup> Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt, sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.



### 3.2 Arbeitsmarktaufsicht

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2023 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 2763 Kontrollen durchgeführt. 1235 Kontrollen betrafen Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne AVE GAV) und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 925 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag (mit AVE GAV). Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 603 Kontrollen durch.

2023 wurden im Kanton Bern 1327 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 736 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen.

Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem Amt für Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei.

Die KAMKO führte im Jahr 2023 in 10 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Fälle stammen aus den Branchen Schreinergerber, Maschinenbau sowie Event- und Messebau. Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 8 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

#### Arbeitsmarktaufsicht, Kanton Bern

Kontrollen durch die AMKBE		2022	2023
Branchen ohne AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 742	1 235
Branchen mit AVE GAV	Anzahl Kontrollen	983	925
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	786	603
Total	Anzahl Kontrollen	3 511	2 763
Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz			
	Abgeklärte Fälle	1 645	1 327
	Anzahl Sanktionen	933	736
Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO			
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	8	10
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	7	8

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI), Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

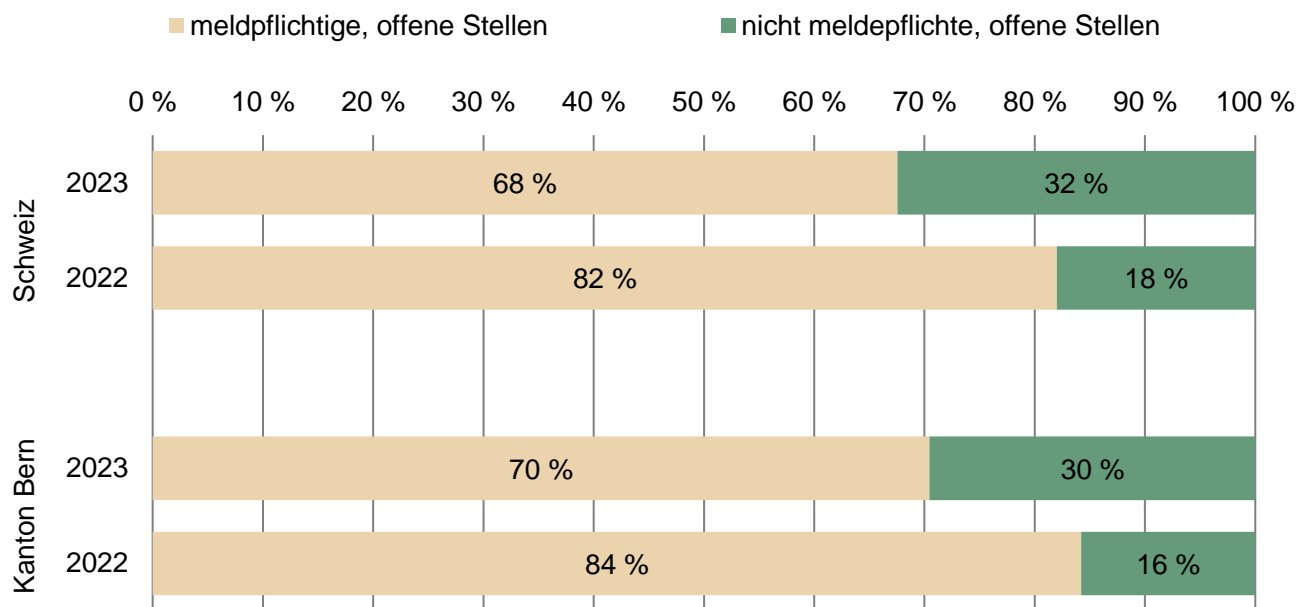
### 3.3 Stellenmeldepflicht

#### 3.3.1 Meldung offener Stellen

Die Stellenmeldepflicht hat das Ziel, das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser zu nutzen. Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten, die schweizweit eine Arbeitslosenquote von mindestens 5 Prozent aufweisen, den RAV zu melden<sup>12</sup>.

2023 haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 22 700 Meldungen<sup>13</sup> mit insgesamt 31 300 meldepflichtigen, offenen Stellen und 13 100 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den RAV getätigt (Schweiz: 218 000 Meldungen, 287 700 meldepflichtige, offene Stellen und 138 300 nicht meldepflichtige, offene Stellen).

#### Meldung offener Stellen



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

<sup>12</sup> Bis Ende 2019 betrug dieser Schwellenwert 8 Prozent

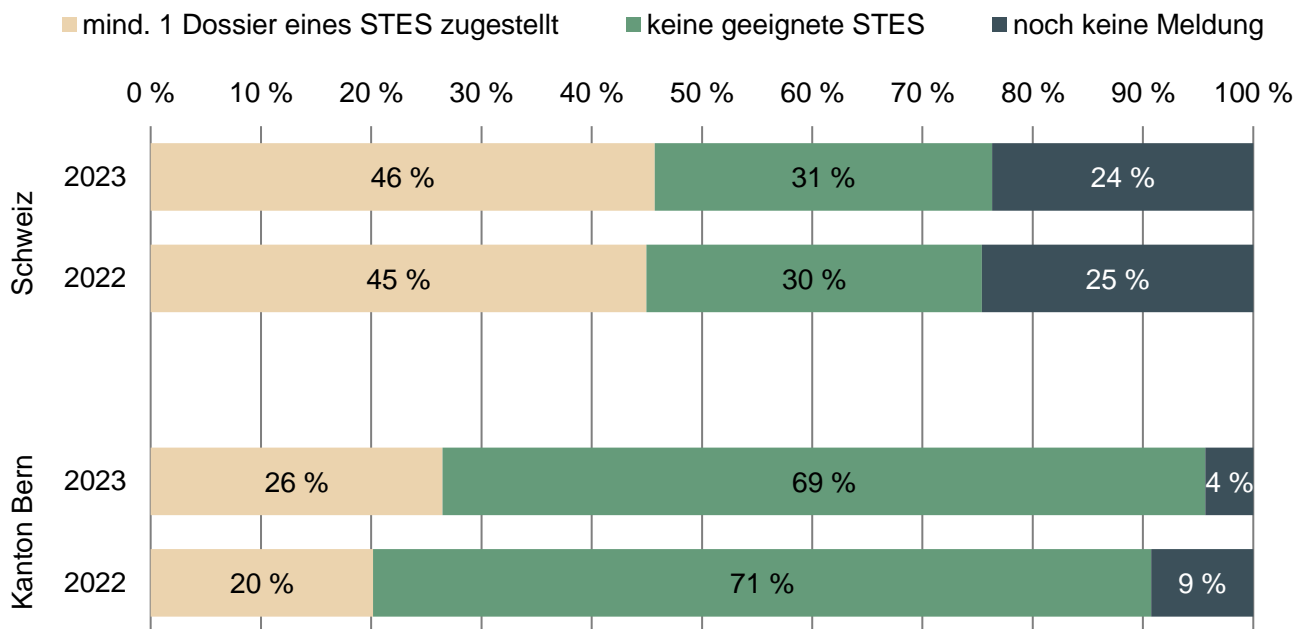
<sup>13</sup> Eine Meldung kann mehrere offene Stellen (meldepflichtige oder nicht meldepflichtige) beinhalten. Falls mehrere Stellen gemeldet werden, müssen diese dasselbe Stellenprofil aufweisen.

### 3.3.2 Bearbeitung der Meldungen

Die RAV übermitteln den Arbeitgebenden innerhalb von drei Arbeitstagen passende Dossiers von registrierten Stellensuchenden oder informieren die Arbeitgebenden, dass keine geeigneten Personen verfügbar sind. Damit erhalten die beim RAV registrierten stellensuchenden Personen einen Informations- und Bewerbungsvorsprung, da die Arbeitgebenden die gemeldeten Stellen erst nach Ablauf der Informationsbeschränkungsfrist von fünf Arbeitstagen anderweitig ausschreiben dürfen.

Die RAV im Kanton Bern konnten 2023 bei 26 Prozent der meldepflichtigen Meldungen den Arbeitgebenden mindestens ein Dossier eines bzw. einer geeigneten Stellensuchenden zustellen. Bei 69 Prozent der Meldungen konnte keine geeignete stellensuchende Person gefunden werden und bei 4 Prozent der Meldungen (-5 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) konnte die Frist von drei Arbeitstagen für eine Rückmeldung nicht eingehalten werden.

#### Bearbeitungsstand der meldepflichtigen Meldungen nach 3 Arbeitstagen



Hinweis: STES = Stellensuchende(r)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

### 3.3.3 Abmeldung offener Stellen

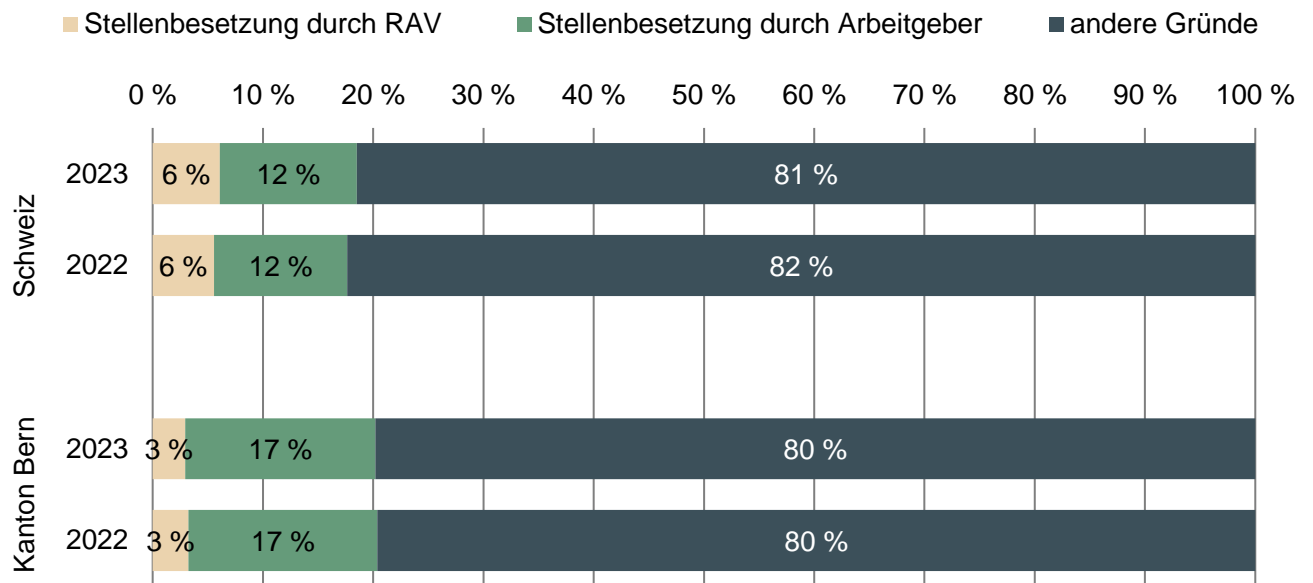
Die Arbeitgebenden prüfen die von den RAV übermittelten Dossiers von registrierten Stellensuchenden. Sie teilen den RAV mit, ob sie eine oder einen der vorgeschlagenen Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen bzw. eingestellt haben.

Im Jahresverlauf 2023 wurden im Kanton Bern 41 400 offene Stellen abgemeldet, davon waren 29 300 meldepflichtige Stellen und 12 100 nicht meldepflichtige Stellen.

Abmeldegründe liegen nur zu den Meldungen und nicht zu den einzelnen gemeldeten Stellen vor. Im Kanton Bern wurden im Jahr 2023 insgesamt 23 300 Meldungen abgemeldet<sup>14</sup>, davon waren 13 700 Meldungen meldepflichtig und 9600 nicht meldepflichtig.

2023 wurde im Kanton Bern bei 3 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 17 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 80 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

#### Abmeldungen meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund

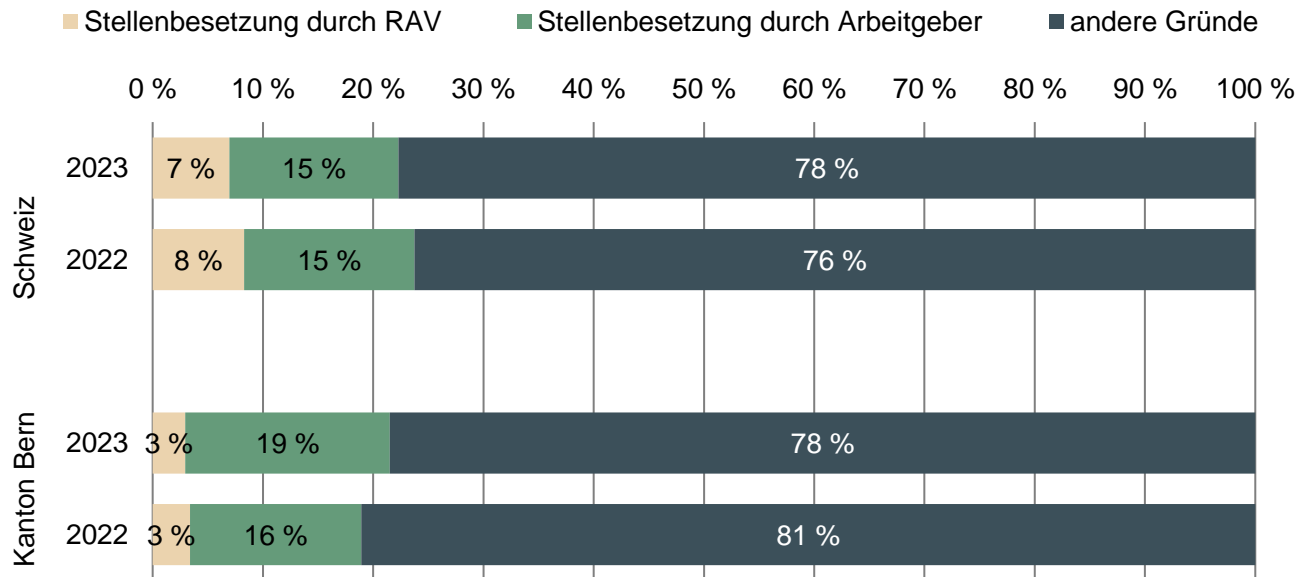


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

<sup>14</sup>Mit der Abmeldung einer Meldung werden alle damit gemeldeten offenen Stellen abgemeldet.

Auch bei den Abmeldungen der nicht meldepflichtigen Meldungen zeigt sich 2023 ein ähnliches Bild: Im Kanton Bern wurde bei 3 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 19 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 78 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

**Abmeldungen nicht meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund**



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

## **Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen**

### **Arbeitsvertrag**

Der Arbeitsvertrag bindet Arbeitgebende und Arbeitnehmende rechtlich aneinander: Die Arbeitnehmenden verpflichten sich, die erwartete Arbeit zu leisten, und die Arbeitgebenden, den Lohn sowie die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen und bezahlte Ferien zu gewähren. Was nicht im Arbeitsvertrag aufgeführt ist, wird durch das Obligationenrecht oder – falls ein solcher besteht – durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt.

### **Gesamtarbeitsvertrag**

In einigen Branchen gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Angestellten Mindestlöhne und angemessene Arbeitsbedingungen garantiert, die die Besonderheiten der Branche und der jeweiligen Organisationen berücksichtigen. Ein GAV ist eine gute Möglichkeit, den Arbeitsfrieden sicherzustellen.

Ein GAV ist eine Vereinbarung zwischen:

- einem einzelnen Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die seine Angestellten vertreten
- mehreren Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die deren Angestellten vertreten
- einem oder mehreren Arbeitgeberverbänden und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die Arbeitnehmende vertreten

Der GAV muss in allen Unternehmen, die in den vertragsschliessenden Verbänden Mitglied sind, zur Anwendung kommen. Auf Gesuch der Verbände können die zuständigen Behörden beim Bund und den Kantonen einen GAV als allgemeinverbindlich erklären (Allgemeinverbindlicherklärung AVE). In den AVE-Beschlüssen ist jeweils aufgeführt, für welches Gebiet, welche Branche und welche Arbeitnehmenden und Arbeitnehmer die als allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Eine Aufstellung der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge kann auf der Homepage des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) unter folgendem Link eingesehen werden:

[Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge \(admin.ch\)](#)

### **Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn**

Normalarbeitsverträge (NAV) ohne Mindestlohn sind Erlasse, die vor allem für Berufe eingeführt werden, welche nicht unter das Arbeitsgesetz fallen und einen minimalen Schutz bedürfen. Sie erweitern hauptsächlich den Arbeitnehmerschutz und beinhalten Richtlöhne. Die Bestimmungen des NAV gelten nur, wenn Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag nicht davon abweichen. Im Kanton Bern gibt es NAV ohne Mindestlöhne für den Detailhandel, den Hausdienst, die Landwirtschaft und die 24-Stunden-Betreuung.

### **Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen**

Normalarbeitsverträge (NAV) mit (zwingenden) Mindestlöhnen werden für Branchen erlassen, die nicht über einen GAV verfügen und in denen wiederholt missbräuchliche Löhne festgestellt wurden. NAV mit Mindestlöhnen gibt es auf Bundesebene im Bereich Hauswirtschaft. Der Kanton Bern hat noch keinen NAV mit Mindestlöhnen erlassen. Die in den NAV festgelegten Mindestlöhne sind zwingend einzuhalten und eine Unterschreitung der Löhne kann durch den Kanton mit Busse bis zu CHF 30 000 sanktioniert werden.

## **Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern**

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitnehmenden. Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellen die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

### **Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht**

#### **Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr**

Im Jahr 2002 ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) in Kraft getreten. Staatsangehörige der Schweiz und der EU/EFTA-Staaten erhalten mit diesem Abkommen das Recht, ihren Arbeitsort bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen wurde ausserdem die Dienstleistungserbringung während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr liberalisiert. Zum Schutz der Arbeitnehmenden vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 sogenannte flankierende Massnahmen eingeführt. Die flankierenden Massnahmen sollen ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten.

Die flankierenden Massnahmen umfassen im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

- Das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) verpflichtet ausländische Arbeitgebende, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, den paritätischen Vollzug und die Sanktionen betreffen, erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird erreicht, dass alle in dieser Branche tätigen Betriebe die erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags einhalten müssen.
- In Branchen, in denen es keinen Gesamtarbeitsvertrag gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden. Alle in der betroffenen Branche tätigen Betriebe sind anschliessend verpflichtet, diesen Mindestlohn einzuhalten.
- Die kantonalen tripartiten Kommissionen beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt und können dazu in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Stellen sie wiederholte missbräuchliche Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne fest, können sie den befristeten Erlass von Mindestlöhnen vorschlagen. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen kontrollieren die paritätischen Kommissionen in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages hin.

#### **Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen.

## **Organe der Arbeitsmarktaufsicht**

### **Kantonale Arbeitsmarktkommission**

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern. Sie besteht aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Behörden. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.
- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

### **Paritätische Kommissionen**

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Organe der Arbeitsmarktkontrolle, delegieren.

### **Arbeitsmarktkontrolle Bern**

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) ist als Verein organisiert und führt im Auftrag des Kantons Bern sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt sie zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder der AMKBE sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, kantonale und kommunale Stellen sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

### **Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht**

Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil der Abteilung Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. Die AMA nimmt als zentrale Stelle alle Meldungen entgegen über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen und prüft die Einhaltung der Stellenmeldepflicht. Die AMA spricht Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Dabei arbeitet der Fachbereich eng mit den zuständigen Behördenstellen und der AMKBE zusammen.



### **Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)**

#### **Personelles**

Während des Jahres gab es in der KAMKO verschiedene personelle Änderungen.

- Herr Dr. iur. Adrian Haas, Vertreter des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern, hat per 31. Dezember 2023 als Präsident der KAMKO demissioniert. Als neues Mitglied für die Arbeitgeberseite wurde Frau Sibylle Plüss-Zürcher als Vertreterin des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern ernannt.
- Herr Martin Kessler, Vertreter der Berner KMU, hat per 31. Dezember 2023 demissioniert. Als Nachfolgerin wurde Frau Anna Bähni, Vertreterin der Berner KMU, ernannt.
- Herr Gerhard Hauser-Schönbächler, Vertreter von angestellte bern, hat ebenfalls per 31. Dezember 2023 demissioniert. Als Nachfolgerin wurde Frau Janine Junker, Vertreterin von angestellte bern, ernannt.

#### **Schwerpunkte im Jahr 2023**

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO lag im Berichtsjahr bei der Arbeitsmarktbeobachtung, insbesondere in den Fokusbranchen Baugewerbe/Baunebengewerbe, Hauswirtschaft und Maschinenbau.

Im Weiteren wurde zwecks Definition einer Lohnuntergrenze in den Kindertagesstätten (Kitas) im Kanton Bern eine Lohnumfrage in allen Kitas des Kantons durchgeführt. Die Auswertung erfolgt im Jahr 2024.

#### **Behandlung überwiesener Fälle**

Die KAMKO führte im Jahr 2023 in 10 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden durch das Sekretariat der KAMKO durchgeführt. Die Fälle stammen aus den Branchen Schreinergerber, Maschinenbau und Event- und Messebau.

Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 8 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

## Anträge und Genehmigungen

<b>Februar</b>	<p>Die KAMKO genehmigt ihren Jahresbericht 2022.</p> <p>Die Kontrollzahlen zum Entsendegesetz und der Schwarzarbeit werden für das Jahr 2023 festgelegt und die Fokusbranchen 2024 bestimmt.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p>
<b>Mai</b>	<p>Die KAMKO nimmt Kenntnis vom Bericht Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p>
<b>September</b>	<p>Die KAMKO entscheidet in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p>
<b>November</b>	<p>Die KAMKO begrüsst drei Vertreter der AMKBE zwecks Austausch.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in fünf Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Der per 31. Dezember 2023 austretende Präsident sowie die austretenden KAMKO-Mitglieder werden verabschiedet und die Kommissionsarbeit verdankt.</p> <p>Die KAMKO nimmt Kenntnis davon, dass nach Beseitigung von technischen Problemen, die «Kita-Umfrage» im November 2023 durchgeführt werden konnte. Die Auswertung erfolgt im Jahr 2024.</p>

#### Anhang 4: Mitglieder der KAMKO (Stand 31.12.2023)

Arbeitgebervertreter	
Dr. iur. Adrian Haas (Präsident)	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Lars Guggisberg, Nationalrat	Berner KMU
Dave von Kaenel	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne
Martin Kessler	Berner KMU
Dr. iur. Christoph Zimmerli	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen
Arbeitnehmervertreter	
Stefan Wüthrich (1. Vizepräsident)	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Gerhard Hauser-Schönbächler	angestellte bern
Daniel Heizmann	Union syndicale du Jura bernois
Christopher Mc Hale	Travail.Suisse/BE
Angela Zihler	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Behördenvertreter	
Dr. iur. Thomas Kräuchi (2. Vizepräsident)	WEU – Amt für Wirtschaft
Manuel Michel	GSI – Amt für Integration und Soziales
Cornelia Hofstetter	BVD – Generalsekretariat
Rahel Frey	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Cécile Wüthrich-Weidmann	SID – Amt für Bevölkerungsdienste
Beisitzer	
Hans Knüsel	WEU – Amt für Arbeitslosenversicherung
Christoph Düby	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Sekretariat	
Marcos Feijoo	WEU – Amt für Wirtschaft

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI)

## **Anhang 5: Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)**

### **Reorganisation**

Die Gremien der AMKBE haben 2022 eine umfassende Reorganisation der AMKBE beschlossen, die der Vorstand im Berichtsjahr umgesetzt hat. Dabei war die Einarbeitung des neuen Geschäftsführers Daniel Matosevic ein zentraler Aspekt. Zudem stellte das Präsidium Corrado Pardini (Präsident) und Jürg Hostettler (Vizepräsident), das die interimistische Geschäftsführung während der Reorganisationsphase übernommen hat, die Begleitung der neuen Geschäftsleitung Daniel Matosevic und Ursula Boschung sicher.

Im Rahmen der Reorganisation ist der Auftritt der AMKBE neu gestaltet worden. Das neue Erscheinungsbild (Logo, Website, Kleidung etc.) beinhaltet auch die Neugestaltung des Jahresberichtes.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen für das Personal durchgeführt. Die AMKBE pflegte den Austausch mit ihren Kooperationspartnern und Kunden, um deren Bedürfnisse besser kennenzulernen. Besondere Aufmerksamkeit galt den internen Prozessoptimierungen.

### **Mitglieder-, Delegiertenversammlung und Vorstand**

Die Mitgliederversammlung fand am 18.10.2023 im Stadion Wankdorf in Bern statt. An der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung wurden insbesondere die Reorganisation und die Thematik Software BatiControl besprochen.

Die Delegiertenversammlung vom 28.04.2023 im Stadion Wankdorf Bern wurde sehr gut besucht. Als neue Vorstandsmitglieder wurden Yvonne Fischer (AWI) und Alain Zahler (Unia) und als neue Delegierte für den Kanton Olcay Mengene gewählt. Weiter genehmigte die DV einstimmig die neuen Statuten sowie die Jahresrechnung 2022. Die Erfolgsrechnung 2022 schloss bei Erträgen von CHF 1,378 Mio. (Vorjahr: 1,378 Mio.) mit einem Verlust von CHF 49'629.63.

Der Vorstand trat im Jahr 2023 zu 7 ordentlichen Sitzungen zusammen.

### **Inspektorat und Sekretariat**

Das Inspektorenteam hat im Jahr 2023 mit Unterstützung des Sekretariates insgesamt 2763 Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt. Davon entfielen 1235 Kontrollen auf den Bereich nicht allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 70,6 % des Jahressolls; Vorjahr 99,5 %), 925 Kontrollen auf den Bereich allg. verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 56,1 % des Jahressolls; Vorjahr 78,2 %) und 603 Kontrollen auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit (= 71,0 % des Jahressolls; Vorjahr 92,0 %).

Das Jahr 2023 war für die AMKBE ein Umbruchsjahr im Zeichen der neuen strategischen Ausrichtung und der neuen personellen Zusammensetzung. Angesichts des Umstands, dass das Team der AMKBE personell nahezu komplett erneuert wurde und zudem längere unfallbedingte Ausfällen, zu verkraften waren, ist das erreichte Kontrollresultat beachtlich.

Daniel Matosevic nimmt als geschäftsführender Chefinspektor neu die Vertretung der AMKBE im Kooperationsgremium «Menschenhandel» wahr.

Per Februar 2024 werden Marcel Dummermuth und anfangs Juni 2024 Mario Wili ihre Stellen als Arbeitsmarktspektoren bei der AMKBE antreten. Voraussichtlich anfangs Juni 2024 wird Oliver Bossard aus dem Sekretariat ins Inspektorenteam wechseln. Gemäss aktuellem Stellenetat verfügt die AMKBE über 730 Stellenprozent.

Per 31. Dezember 2023 endet die interimistische Geschäftsführung des Präsidenten Corrado Pardini und des Vizepräsidenten Jürg Hostettler.

## Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE (Stand 31.12.2023)

Arbeitnehmervertreter	
Corrado Pardini (Präsident)	Geschäftsführer Pardini Consulting GmbH
Alain Zahler	Unia Biel-Seeland/Solothurn
Arbeitgebervertreter	
Jürg Hostettler (Vizepräsident)	Geschäftsleitung Staub und Hostettler AG
Manfred Ulmann	Geschäftsleitung Fischer Electric AG/SA Orpund
Vertreter des Kantons	
Yvonne Fischer	Amt für Wirtschaft des Kantons Bern Stv. Amtsvorsteherin, Leiterin Führungsunterstützung
Dr. Thomas Kräuchi	Amt für Wirtschaft des Kantons Bern Leiter Arbeitsbedingungen, Mitglied der Geschäftsleitung
Mitarbeitende AMKBE	
Daniel Matosevic	Geschäftsführender Chefinspektor
Roger Kaufmann	Inspektor
Sarmila Lingam	Inspektorin
Ernesto Casagrande	Inspektor
Dejan Petrovic	Inspektor
Ursula Boschung	Stv. Geschäftsführerin / Leitung Administration
Tanja Habegger	Administration
Oliver Bossard	Administration

Quelle: Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)